

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 276 - Südpool -

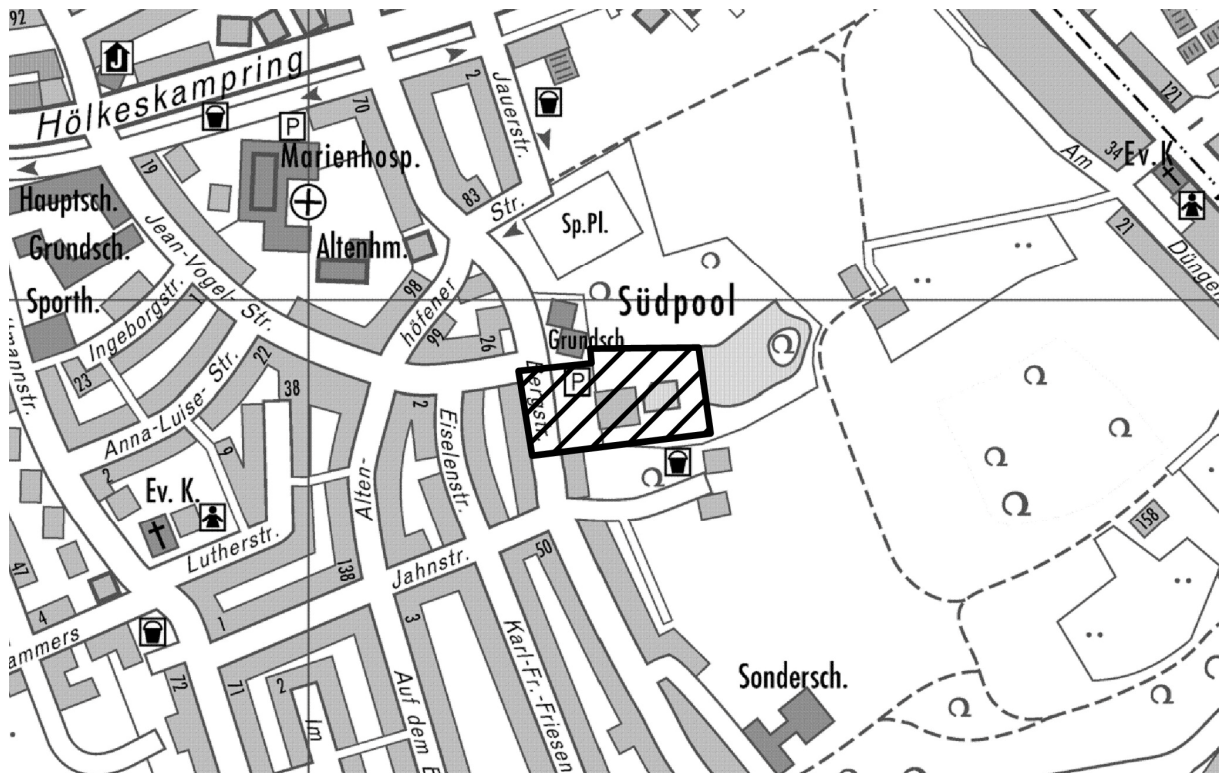
Der Haupt- und Personalausschuss der Stadt Herne hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2025 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haupt- und Personalausschuss nimmt den Bebauungsplan Nummer 276 - Südpool - mit Entwurfsstand vom 12. Mai 2025 zur Kenntnis und beschließt, diesen einschließlich Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.“

Der ca. 2 ha große Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 276 - Südpool - umfasst die Flurstücke 563 teilw. (Flur 43) und 76 teilw. (Flur 28) in der Gemarkung Herne und wird begrenzt

- im Norden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 78 und 29 (Flur 28)
- im Osten durch die westlichen Grenzen des Flurstücks 77 (Flur 28),
- im Süden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 118, 233, 234, 120, 288 und 122 (Flur 27) und
- im Westen durch die Bergstraße.

Seine Lage im Stadtgebiet kann zudem der nachstehenden Abbildung entnommen werden:



Aufgrund des hohen Bedarfs für den Schul- und Vereinsschwimmsport in der Stadt Herne und insbesondere in Herne-Mitte plant die Herner Schulmodernisierungsgesellschaft mbH (HSM) die Errichtung einer Lehrschwimmbeckenhalle am Standort des Hallen- und Freibads Südpool an der Bergstraße. Hierfür wird der bestehende Imbiss-Pavillon und ein kleines Schwimmbecken zurückgebaut und weiter östlich ein mobiler Foodtruck und ein Kinder-

Schwimmbecken neu errichtet. Das bestehende Hallenbadgebäude inkl. der Außenschwimmbecken soll zudem planungsrechtlich gesichert werden. Weiteres Ziel der Planung ist die Sicherung des Baumbestandes und der Waldflächen im Plangebiet.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zusammen mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 20. Oktober 2025 bis zum 21. November 2025** veröffentlicht. Die Planunterlagen können über das Beteiligungsportal der Stadt Herne (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) eingesehen werden und sind zudem über den Internetauftritt der Stadt Herne (www.herne.de/bauleitplanung) sowie über das zentrale Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zugänglich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Eingangsbereich Haus B des Technischen Rathauses der Stadt Herne, Langekampstraße 36, 44652 Herne, während der allgemeinen Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 13 Uhr) in Papierform eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Themenblock Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Artenschutzprüfung (ASP Stufe 1) von 2024 zum potentiellen und tatsächlichen Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und seinem näheren Umfeld, den potentiellen Auswirkungen der Planung auf diese, die Bewertung der Auswirkungen und möglicher Konflikte im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Schutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie die Darstellung möglicher artenschutzrelevanter Maßnahmen
- Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz NRW mit Feststellung von Waldflächen
- Stellungnahme des Landesbüros der Naturschutzverbände NRW zu den potenziellen ökologischen Eingriffen und der Ausgleichserfordernis.
- Stellungnahme des Fachbereichs Stadtgrün mit naturschutzrechtlicher Analyse der Landschaftsstrukturen im und außerhalb des Plangebiets, Hinweisen zum Vorkommen ökologischer Schutzgüter und planungsrelevanter Arten, Vorschlägen zur ökologischen Aufwertung

Themenblock Boden

- Gutachten von 2022 und 2024 zur Gründung und Versickerungsfähigkeit des Untergrundes mit Gelände- und bodenmechanischen Laboruntersuchungen, mit orientierenden chemischen Untersuchungen und mit Erkundung im Hinblick auf Bauwerksreste
- Stellungnahme Geologischer Dienst NRW mit Hinweisen zur Karte der schutzwürdigen Böden (GEOportal.NRW1) und zur Verwendung von Mutterboden
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zur bergbaulichen Historie mit möglicher Relevanz für das Plangebiet

- Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde zur Altlastensituation, zum Direktpad Boden-Mensch, zur Erfordernis weiterer chemischer Untersuchungen, zur Erforderlichkeit einer Um die RKS 2 ist einer Kennzeichnung als Fläche mit erhöhten Schadstoffgehalten und zu Auflagen zum Bodenschutz.

Themenblock Fläche

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung von 2025 aufgrund planbedingter Eingriffe als Flächen- und Biotoptypwertvergleich zwischen planungsrechtlichen Ist- und Planzustand für das Plangebiet; teilweiser Ausgleich planbedingter Eingriffe außerhalb des Plangebiets bzw. direkt nördlich angrenzend an das Plangebiet auf dem gleichen, städtischen Flurstück 76 (Flur 28, Gemarkung Herne).

Themenblock Wasser und Abwasser

- Gutachten zur Gründung und Versickerungsfähigkeit des Untergrundes von 2022 und 2024 mit Gelände- und bodenmechanischen Laboruntersuchungen
- Stellungnahme der unteren Wasserbehörde zum Umgang mit Niederschlagswasser, zur potenziellen Einleitung des Niederschlagswassers in den angrenzenden Sommerbadteich und mit Vorschlägen zu Regenrückhaltemaßnahmen
- Stellungnahme der Stadtentwässerung Herne (SEH) mit Hinweisen zur Regenwasserbewirtschaftung und mit Vorschlägen zur Förderung eines natürlichen Wasserhaushaltes
- Stellungnahme der Emschergenossenschaft derzeitigen Entwässerungsplanungen in der näheren Umgebung zum Plangebiet
- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur Starkregengefährdung
- Klimacheck der Stadt Herne von 2025 mit einer Bewertung der Handlungsnotwendigkeit aus Sicht der Klimafolgenanpassung und mit Empfehlungen zum Umgang mit Regenwasser

Themenblock Klima und Luft

- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zur stadtklimatischen Situation, zu potenziellen Klimaanpassungsmaßnahmen, zur Luftreinhaltung und zum Thema Umweltverträglichkeit / Umweltbericht
- Klimafolgenanpassungskonzept für die Stadt Herne von 2019 mit Maßnahmen zur Reduzierung der klimawandelbedingten stadträumlichen Auswirkungen
- Klimaanalyse der Stadt Herne von 2018
- Klimacheck der Stadt Herne von 2025 mit einer Bewertung der Handlungsnotwendigkeit aus Sicht der Klimafolgenanpassung und mit Empfehlungen von Klimaanpassungsmaßnahmen

Themenblock Der Mensch und seine Gesundheit, Emissionen und Immissionen

- Stellungnahme des Fachbereichs Öffentliche Ordnung zu mutmaßlichen Bombenblindgänger-Einschlagstellen
- Stellungnahme des Fachbereichs Soziales zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen
- Stellungnahme des Fachbereichs Feuerwehr mit Hinweisen zum vorbeugendem Brandschutz
- Stellungnahme der Abteilung „Klima- und Immissionsschutz, Abfallwirtschaft“ der Stadt Herne zu potenziellen immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen bzw. zu den Immissionsschutzinteressen der Nachbarschaft

Themenblock Abfall

- Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde zur Handhabung von Abfällen

Themenblock Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Stellungnahme der LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe mit Hinweis zu potenziellen Bodendenkmälern

Der Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nummer 2 BauGB liegt ebenfalls vor und enthält umweltbezogene Informationen entsprechend Anlage 1 BauGB zu allen umweltbezogenen Themenblöcken.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans beim Oberbürgermeister der Stadt Herne, zweckmäßigerweise beim Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch - beispielsweise per E-Mail an fb-umweltundstadtplanung@herne.de oder direkt über das Beteiligungsportal (www.herne.de/oeffentlichkeitsbeteiligung-bp) - übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nach Ablauf der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans Nummer 276 - Südpool - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.